

1. **Standardleistungsumfang IP-TV**
 - 1.1 Die TPP überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit „IP-TV“ in einem von ihr durch ein glasfaserbasiertes Verteilnetz versorgten Gebiet an einem TPP-Kundenanschluss IP-basierte TV- und Radiosignale. Der Empfang der Sender erfolgt ausschließlich über diesen festnetz-basierten Kundenanschluss. IP-TV kann nicht über einen Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.
 - 1.2 Hierfür übermittelt TPP Ton-, Fernseh- und andere Signale bis zum Übergabepunkt CPE (Customer Premises Equipment) bzw. Kundenrouter. Der Leistungsumfang und ggf. notwendige Aktualisierungen ergeben sich aus der jeweils gültigen „IP-TV-Programmliste“ der TPP, einzusehen auf www.telepark-passau.de. Die TPP übermittelt die Signale nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglicht. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt werden. Bei Veränderungen der „IP-TV-Programmliste“ der TPP zu Ungunsten des Kunden, z.B. bei gleichzeitiger Streichung mehrere Kanäle aufgrund der Einstellung durch die Betreiber, findet Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telepark Passau GmbH für Telekommunikationsdienstleistungen und damit zusammenhängende Leistungen (AGB) Anwendung.
 - 1.3 Voraussetzung für die Nutzung von IP-TV ist ein für die jeweilige IP-TV Leistung geeignete Set-Top-Box oder die Nutzung der IP-TV Mobile-App. Im Leistungsumfang enthalten ist die Freischaltung und der Betrieb einer IP-TV Set-Top-Box oder der Mobil-App über geeignete Endgeräte, mit der die Programmsignale empfangen und über HDMI-Schnittstelle auf einem Fernsehgerät oder bei IP-TV Mobile-App auf dem jeweiligen Endgerät wiedergegeben werden können. Die IP-TV Set-Top-Box kann durch den Kunden auf monatlicher Basis während der Laufzeit des Hauptvertrages gemietet werden. Die IP-TV Mobile-App benötigt für die Darstellung der jeweiligen Sender- und Radioprogramme eine vom Kunden bereitzustellende Mobile Infrastruktur in Form von Tablets oder Smartphones, welche den Service IP-TV Mobile-App unterstützen.
 - 1.4 Frei empfangbare Programme gemäß der jeweils gültigen „IP-TV-Programmliste“ der TPP sind Bestandteil der Standardleistung. Die Auswahl, die Anzahl der Sender und die jeweilige Auflösung (Standard Definition – SD / High Definition – HD / Ultra High Definition – UHD / Radioprogramme) werden von TPP festgelegt und können sich ändern. TPP hat keinen Einfluss auf Programminhalt und Sendezeiten. Kostenpflichtige Zusatzpakete sind nicht Bestandteil der Standardleistung. Zur Freischaltung solcher zusätzlicher kostenpflichtiger Programme bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.
 - 1.5 Elektronischer Programmführer EPG (Electronic Program Guide – TV-Guide)
IP-TV ist mit erweiterten Programminformationen und Suchfunktionen für die Entertainmentnavigation ausgestattet. Über den TV-Guide können Programminhalte (Info), sowie das zeitliche Programm der angebotenen IP-TV Sender angezeigt werden.
 - 1.6 Multiscreen-Nutzung und IP-TV Mobile-App
Mit Hilfe der IP-TV Mobile-App können Programminhalte auch auf bis zu 5 mobilen Endgeräten pro Vertrag über die IP-TV Set-Top-Box oder IP-TV Mobile Services innerhalb des heimischen WLAN-Netztes wiedergegeben werden. Eine Wiedergabe in mobiler Nutzung außerhalb des Haushaltes ist nicht möglich. Die IP-TV Mobile-App ist verfügbar für Android und iOS und über die jeweiligen App-Stores zu beziehen. Der Kunde installiert die IP-TV Mobile-App auf dem jeweiligen mobilen Endgerät und aktiviert den Service durch die Eingabe der Zugangsdaten. Es können zeitgleich bis zu 3 Sendungen auf unterschiedlichen Endgeräten (IP-TV Set-Top-Box, Tablet, anderes mobiles Endgerät) wiedergegeben werden. Zusätzlich können mit der IP-TV Mobile-App EPG-Daten eingesehen und Aufzeichnungen von Sendungen des Netzwerk-Videorecorders programmiert, eingesehen, gelöscht oder wiedergegeben werden.
 - 1.7 Zeitversetztes Fernsehen (Restart, Replay), Live-Pause
Mit Restart (Rücksprung, Neustart) kann eine aktuell noch laufende Sendung von Beginn an gesehen werden. Live-Pause ermöglicht das Anhalten und zeitversetzte Weitersehen einer laufenden Sendung. Replay ermöglicht dem Kunden die Wiedergabe einer Sendung bis zu einem Zeitraum der vergangenen 7 Tage (7-Tage-Replay). Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung und kann sich auch während der Vertragslaufzeit wegen urheber- und lizenzrechtlichen Gründen ändern.
 - 1.8 Netzwerk-Videorecorder (NetPVR – Privater Video Recorder)
Im Leistungsumfang enthalten ist ein personalisierter Netzwerk-Videorecorder zur individuellen Aufzeichnung von Sendungen. Ein lokales Speichermedium ist hierfür nicht notwendig. Es können bis zu 3 Aufzeichnungen zeitgleich erfolgen. Aufzeichnungen können über die IP-TV Set-Top-Box oder die IP-TV Mobile-App programmiert, gelöscht oder wiedergegeben werden. Diese Funktionen stehen aus urheber- und lizenzrechtlichen Gründen nicht für alle Sender bzw. Sendeinhalte zur Verfügung. Die Speicherung der aufgenommenen Sendungen erfolgt Online und nicht auf der Set-Top-Box. Gespeicherte Inhalte können nicht auf andere Medien übertragen werden. Nach Beendigung des IP-TV Vertrages können gespeicherte Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.
 - 1.9 Voraussetzung für die Nutzung ist die technische Eignung des zugrundeliegenden Kundenanschlusses bzw. des vorhandenen Inhouse-netzes (LAN-Netzwerk) oder kundeneigenen WLAN-Netztes. IP-TV benötigt für das Streaming der gesehene Programme je:
 - SD-TV-Kanal ca. 4 Mbit/s,
 - HD-TV-Kanal ca. 10 Mbit/s,
 - UHD-TV-Kanal ca. 30 Mbit/s
- in Downstream-Richtung. Der Kunde muss sich bewusst sein, dass die restliche, für sonstige Internetdienste am Anschluss zur Verfügung stehende Bandbreite je zeitgleichen Stream um obige Werte verringert wird. Bei der Nutzung von WLAN muss sich der Kunde bewusst sein, dass die Qualität der Wiedergabe abhängig von der WLAN-Anbindung sowie der gleichzeitigen Nutzung von weiteren Geräten über WLAN ist. TPP hat keinen Einfluss auf die Qualität, Reichweite oder Funktionalität des kundeneigenen WLAN / LAN Systems.
- 1.10 Beim Kundenanschluss muss mindestens eine verfügbare und gebuchte Internetzugangsleistung von 25 Mbit/s im Downstream und 5 Mbit/s im Upstream verfügbar sein. TPP-Kundenanschlüsse mit einer geringeren Anschlussbandbreite können für IP-TV nicht genutzt werden.
2. **Besondere Leistungen**
TPP erbringt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und auf Wunsch des Kunden gegen zusätzliches Entgelt zusätzliche besondere Leistungen. Die Gebühren für die besonderen Leistungen werden nach der gültigen Preisliste „Glasfaser Passau IP-TV“ abgerechnet. Besondere Leistungen sind
 - Die Überlassung der notwendigen IP-TV Set-Top-Box, und/oder
 - der zusätzliche HD-Empfang von TV-Programmen im Zusammenhang mit der Standardleistung bei IP-TV Mobile (HD Light), und/oder
 - die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen deutschsprachigen kostenpflichtigen Programmpaketen (Pay-TV), und/oder
 - die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen Fremdsprachenprogrammpaketen (Pay-TV), und/oder
 - der Abruf von Filmen und Serien per Video On Demand (VoD), und/oder
 - die Überlassung von bis zu 2 weiteren IPTV Set-Top-Boxen, und/oder
 - die Freischaltung von weiterem Speicherplatz im Netzwerk-Videorecorder.
Das Programmangebot der besonderen Leistungen richtet sich dabei nach der jeweils gültigen „IP-TV-Programmliste“ der TPP, welche unter www.telepark-passau.de eingesehen werden kann. Der Inhalt der VoD-Bibliothek ergibt sich aus dem Inhaltsangebot im entsprechenden Bereich auf dem Startbildschirm des TV-Gerätes oder der zugehörigen Suchfunktion in der IP-TV Mobile-App.
 - 2.1 Weitere Voraussetzung für die Nutzung der Besonderen Leistung VoD-Erotik ist die nachweisliche Volljährigkeit des Kunden.
 - 2.2 Pro IP-TV Vertrag können maximal 3 gleichzeitige Fernseh- oder Radiosender über die Set-Top-Box oder die IP-TV Mobile-App genutzt werden. Aufzeichnungen im Netzwerk-Videorecorder wirken sich nicht auf die Anzahl der maximalen gleichzeitigen Streams aus.
3. **Set-Top-Box und IP-TV Mobile-App**
 - 3.1 Für den Empfang von IP-TV ist eine kompatible IP-TV Set-Top-Box mit entsprechendem Entschlüsselungssystem Voraussetzung.
 - 3.2 Wird dem Kunden
 - a) dauerhaft und kostenfrei ein IP-TV-Set-Top-Box in Zuge der Produktwahl und in Verbindung mit dem Produkt überlassen (Schenkung), so geht das Gerät mit Aushändigung in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein zum Zeitpunkt der Schenkung funktionsfähiges Gerät.
 - b) für die Dauer des Vertrages eine IP-TV Set-Top-Box unentgeltlich (Leihstellung) oder entgeltlich (Mietleihstellung) überlassen, so verbleibt das Gerät im Eigentum der TPP. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein funktionsfähiges Gerät. Für Mängel, die während der Vertragslaufzeit an der Set-Top-Box auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet TPP gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde das Gerät auf eigene Kosten und Gefahr zurückzugeben.
 - c) eine IP-TV Set-Top-Box im Zuge der Produktwahl und in Verbindung mit dem Produkt, ggf. auch verbilligt oder subventioniert, verkauft, verbleibt dieser bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der TPP. TPP stellt im Gewährleistungsfall ein Ersatzgerät zur Verfügung, das funktionsfähig und im Leistungsumfang vergleichbar, aber nicht neuwertig oder in Typ bzw. Marke identisch sein muss.
 - 3.3 Für die Nutzung der IP-TV Mobile-App sind entsprechende mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) mit einer aktuellen Softwareversion des jeweiligen Betriebssystems des Endgerätes notwendig. Die IP-TV Mobile-App steht in den App-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Der Kunde muss zur Nutzung der IP-TV Mobile-App die jeweilige App aus dem Store laden und installieren. TPP stellt keine IP-TV Mobile-App außerhalb der Hersteller-Stores von Apple und Google zur Verfügung. Zur Nutzung der IP-TV Mobile-App werden durch TPP an den Kunden die Zugangsdaten zum Dienst übermittelt. Zugangsdaten müssen durch den Kunden vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. **Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**
 - 4.1 Besondere Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit IP-TV:
 - a) die persönliche Identifikationsnummer (PIN, Jugendschutz-PIN, Erwachsenen -PIN) geheim zu halten, insbesondere gegenüber Minderjährigen,
 - b) den Verlust der IP-TV Set-Top-Box und/oder den Verdacht des Missbrauchs dieser unverzüglich an TPP zu melden, um TPP die Möglichkeit zu geben, den Dienst zu sperren,
 - c) die in der IP-TV Set-Top-Box enthaltene Software nicht abzuändern, zu decodieren oder zu übersetzen, sowie die überlassene IP-TV Set-Top-Box sorgsam zu behandeln,
 - d) TPP stellt für die IP-TV Mobile-App die Zugangsdaten zum Service zur Verfügung. Die Zugangsdaten sind nur für den IP-TV Service zu

- nutzen und dürfen nicht an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden,
 e) im Miet- und Leihstellungsfall gem. 3.2 b) die IP-TV Set-Top-Box nach Beendigung des Vertrages zeitnah und auf eigene Kosten an TPP zurückzugeben,
 f) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an der Leistung IP-TV nur von TPP bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen,
 g) dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige keine Sendungen wahrnehmen, die als ungeeignet für das jeweilige Alter gekennzeichnet sind,
 h) Der Vertragsschluss mit TPP entbindet die Kunden nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernsehteilnahme bei den Rundfunkanstalten/ ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

- 4.2 TPP erbringt die Leistungen für seine Kunden ausschließlich zur privaten Nutzung; d.h. dem Kunden ist insbesondere nicht gestattet
 a) die Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
 b) die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Wohneinheit zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
 c) für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.

- 4.3 Software-Update/-upgrade
 TPP kann die IP-TV Software auf den zentralen Netzelementen und den genutzten IP-TV Set-Top-Boxen und IP-TV Mobile-Apps bei Bedarf automatisch ändern. Die Änderungen können ohne vorherige Information des Kunden durchgeführt werden. TPP übernimmt keine Garantie für den fehlerfreien Betrieb der bereitgestellten Software. Bei einem Software-Update kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Sendungen kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein.

5. Leistungsstörungen/SLA

- 5.1 TPP gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes. Störungen an Leistungen von IP-TV werden von TPP gemäß den nachfolgend genannten Entsturzfristen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt.

5.2 Störungsannahme:

TPP-Service-Center
 Tel.: 0851/560-398
 Fax: 0851/560-393

5.3 Service Levels für IP-TV

Störungsannahme	00:00 bis 24:00 Uhr an 365 Tagen im Jahr
Servicebereitschaft	07:00 bis 18:00 Uhr Mo. – Fr. 08:00 bis 20:00 Uhr Sa außer an gesetzlichen Feiertagen
Regelentsturzzeit	24 Stunden
Wartungsfenster	03:00 bis 05:00 Uhr

5.4 Servicebereitschaft:

Unter der Servicebereitschaft sind die Zeiträume zu verstehen, in denen die TPP zur Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet ist.

Während der Servicebereitschaft

- versucht TPP, die Störungsursache vom Betriebsgelände der TPP zu ermitteln (Ferndiagnose)
- berät die TPP den Kunden bei Bedarf telefonisch über geeignete Test- und/oder Fehlerbehebungsmaßnahmen,
- meldet die TPP die Störung weiter an Zulieferer und Servicepartner, wenn als Störungsursache ein Fehler in deren Zuständigkeitsbereich zu vermuten ist
- und sucht die TPP ggf. den Kundenstandort zur Eingrenzung und Behebung der Störung auf.

5.5 Regelentsturzzeit:

Die Regelentsturzzeit ist die Zeitspanne, die unter normalen Umständen maximal bis zur Behebung der Störung verstreicht. Die Messung der Regelentsturzzeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Behebung der Störung. Die Messung endet auch, wenn der Kunde zur Abstimmung nicht erreichbar ist oder aber die Mitarbeiter der TPP sowie deren Servicepartner keinen Zutritt zum Gelände des Kunden oder zu den Installationsräumen der auf dem Kundengelände betriebenen Netztechnik erhalten. Sollte der Eingang der Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicebereitschaft erfolgen, beginnt die Messung der Regelentsturzzeit mit dem Beginn der nächsten Servicebereitschaftszeit.

5.6 Wartungsfenster:

TPP kann Dienste während des Wartungsfensters unterbrechen, wenn dies technisch und betrieblich notwendig ist.

6. Laufzeit und Kündigung

- 6.1 Die Vertragslaufzeit der Standardleistung „IP-TV“ orientiert sich an der Laufzeit des jeweiligen Anschlussproduktes der TPP, sie beträgt jedoch mindestens 3 Monate.

- 6.2 Besondere Leistungen wie Programmpakete, zusätzlicher Speicherplatz im Netzwerk-Videorecorder (PVR) oder optionale Fremdsprachepakete sind mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündbar.

- 6.3 Der Vertrag „IP-TV“ endet stets automatisch, wenn der Vertrag des zugrundeliegenden Anschlussproduktes, gleich aus welchem Grund, endet. Der Betrieb von IP-TV ohne ein TPP Anschlussprodukt ist nicht möglich.

- 6.4 Kündigungen können in Textform oder - entsprechend des jeweiligen Leistungsumfangs - in Online- und Konfigurationsportalen übermittelt werden. Maßgebend für die Wahrung von Fristen ist der Eingang bei TPP.

7. Administrationsportal, Leistungsänderung und Abrechnung

- 7.1 TPP eröffnet dem Kunden die Möglichkeit, die Leistung über das IP-TV-Portal / Startbildschirm selbst zu verwalten und weitere, ggf. kostenpflichtige Leistungen oder Leistungsmerkmale zu ändern und neu zu buchen (z.B. Video On Demand oder Programmpaket-Buchungen). Das Hinzufügen neuer Leistungen, Funktionen oder einer zusätzlichen Programmoption ist sowohl durch den Kunden als auch durch die TPP (entsprechend dem Kundenwunsch) möglich.

- 7.2 Die Zubuchung von Leistungen und weiteren Programmpaketen ist im IP-TV Portal nicht für IP-TV Mobile-App Verträge möglich.

- 7.3 TPP wird selbstadministrierte Buchungen als Leistungs- und Vertragsänderungen ohne explizite Vertrags- und Auftragsbestätigungen in Schriftform akzeptieren und durchführen, solange und soweit diese Buchungen dem Tenor des Vertrages nach objektiven Kriterien (z. B. Sinn, Größenordnung) entsprechen. TPP nimmt die Vertragsänderung durch Leistungsbereitstellung an.

- 7.4 Das monatliche Entgelt für eine Leistung, eine Funktion oder ein Programmpaket fällt taggenau an, sobald diese im betrachteten Monat (wenn auch nur kurzzeitig) konfiguriert war.

8. Rechnungsstellung und Zahlungsarten

- 8.1 Die Rechnungsstellung für IP-TV erfolgt zusammen mit dem jeweiligen TPP-Anschlussprodukt in der Regel kalendermonatlich als Online-Rechnung über das Telepark Passau GmbH Kundenportal oder wahlweise als Papierrechnung. Der Kunde erhält monatlich per E-Mail eine automatisierte Benachrichtigung über den Eingang von neuen Rechnungen, sofern er im Kundenportal eine gültige E-Mailadresse angibt und die Benachrichtigungsfunktion aktiviert. Gegen Gebühr kann der Kunde ein archiviertes Papierrechnungsdoppel beziehen. Die monatliche Rechnung enthält

- ggf. angefallene einmalige Installationsgebühren
- ggf. Entgelte für Änderungen oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrag
- ggf. angefallene verbrauchsabhängige Entgelte (z.B. für Video on Demand)
- ggf. angefallene Entgelte für die Buchung von Programmpaketen
- ggf. das Mietentgelt für notwendige Set-Top-Box
- die monatliche/n Grundgebühr/en für IP-TV.

- 8.2 Die günstigen TPP-Tarife setzen voraus, dass der Kunde alle Entgelte, die durch die Nutzung entstanden sind, zur Verfahrensvereinfachung mittels Lastschriftinzugsverfahren begleicht. Die Leistungen nach dieser Leistungsbeschreibung lassen sich deshalb nur mittels SEPA-Lastschrift bezahlen.

9. Lizenzierung der Programme von Turner Broadcasting System Deutschland

Die Sender Warner TV Comedy, Warner TV Film, Warner TV Serie, Boomerang, Cartoon Network, CNN International HD lizenziert TPP von der Ocilion IPTV Technologies GmbH. Die Ocilion IPTV Technologies GmbH lizenziert diese Sender der Turner Broadcasting System Deutschland GmbH.